

Betreff:

Fuß- und Radweg an der Braunschweiger Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 22.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 24.10.2017 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Wir beantragen eine umgehende Begutachtung und Beseitigung der Gefahrenstellen auf dem asphaltierten Fuß- und Radweg zwischen Rautheim und Roselies.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser Fußweg hat das Zusatzschild Radfahrer frei. Das bedeutet, dass für den Radverkehr keine Benutzungspflicht besteht.

Die Schäden sind der Verwaltung bekannt. Es handelt sich um Schäden, die durch eine nahezu vollständige Durchwurzelung des Oberbaus hervorgerufen werden. Festgestellte Gefahrstellen werden im Rahmen der baulichen Unterhaltung regelmäßig beseitigt. Eine akute Unfallgefahr besteht nicht.

Größere Sanierungsarbeiten sind nicht vorgesehen, da derzeit nicht abzusehen ist, inwiefern die geplante Stadtbahntrasse Auswirkungen auf den Verbleib des Fußweges in bisheriger Lage hat.

Verkehrszeichen, die auf die Gehwegschäden hinweisen, wurden ergänzt.

Die Verwaltung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sanierung Fußwegverbindung zwischen Fichtengrund und
Sandgrubenweg im Einmündungsbereich des Siedlerweges**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 21.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Fußwegverbindung zwischen Fichtengrund und Sandgrubenweg im Einmündungsbereich des Siedlerweges ist ein öffentlicher Gehweg, aber bislang nicht gewidmet, die Widmung wird vorbereitet, die Verwerfungen im asphaltierten Gehweg wurden beseitigt.

Benscheidt

Anlage/n:
keine

Betreff:**Fußweg Rautheimhöhe****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.03.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Der asphaltierte Gehweg an der Rautheimhöhe war in einem verkehrssicheren Zustand, aber offenporig und zum Teil mit Rissen versehen. Die Verwaltung hat diese Flächen im März nachgearbeitet.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Wasser auf dem Möncheweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.03.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Bankett entlang des westlichen Fahrbahnrandes ist zu hoch. Die Verwaltung wird den Bewuchs auf diesem unbefestigten Randstreifen im Frühjahr 2018 abfräsen lassen, um einen besseren Abfluss des Niederschlagswassers zu ermöglichen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Fußweg im Lindenbergpark***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

05.03.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(zur Kenntnis)*Sitzungstermin*

10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.02.2018 (18-07231) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Nach Prüfung der örtlichen Situation ist eine Erneuerung des Weges vorerst nicht geplant. Unfallgefahren sind nicht erkennbar. Da die Verkehrssicherheit zurzeit nicht gefährdet ist, ist eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Eine Reihe dringlicherer Maßnahmen mit weitaus höherer Priorität sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Kapazitäten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit fortlaufend umzusetzen.

Zu Frage 2.:

Der bemängelte Wegeabschnitt wurde in wassergebundener Bauweise hergestellt. Zur Schließung des vorhandenen bereits asphaltierten Rundweges im Park wird ein späterer Ausbau ebenfalls mit einer Asphaltdeckschicht in Erwägung gezogen.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Straßenquerung Möncheweg in Höhe der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Martin-Chemnitz-Gemeinde***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

10.04.2018

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018 *Status* Ö
(zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.05.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Bau der Querungshilfe ist für die Sommerferien 2018 vorgesehen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Siedlungsbereich Lindenberg und Rautheim - Abgrenzung
funktional tragfähiger Gebietseinheiten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	<i>Datum:</i> 09.04.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

In einem kleinen Kreis der Rautheimer und Lindenberger Bevölkerung gibt es Unstimmigkeiten darüber, welche Teile der neuen Siedlungserweiterungsgebiete zu welchem der Ortsteile des Stadtbezirks 213 gehören. Zu der Frage der sachgerechten Zuordnung der neuen Siedlungsbereiche teilt die Verwaltung folgendes mit:

Über die historisch gewachsene Gemeinde Rautheim (erste urkundliche Erwähnung 1031), die Entstehung der Siedlung Lindenberg und die weitere Siedlungsentwicklung in der jüngeren Historie ist folgendes bekannt:

„Am 1. April 1934 wurden 130 ha mit 68 Einwohnern von Rautheim nach Braunschweig eingemeindet, am 15. März 1936 weitere 21,7 ha“ (aus: Der Landkreis Braunschweig, Teil 2, 1965, Seite 90).

„Durch die Bekanntmachung des Braunschweigischen Ministers des Innern vom 2. März 1936 sind mit Wirkung vom 15. März 1936 Teilflächen der Gemeinde Rautheim (Kasernengelände), insgesamt 21,69 ha, in das Gebiet der Stadt Braunschweig eingegliedert worden“ (Verwaltungsbericht 1935, Seite 7, Seite 3).

Mit den 130 ha ist der Bereich westlich des Mönchewegs gemeint, wo dann im Süden die Südstadt, im Norden die Siedlung Lindenberg entstanden ist. Bei den 21,7 ha handelt es sich um das alte HdL-Gelände an der Rautheimer Straße. Mit der in den 30er Jahren vorgenommenen Eingemeindung dieser Rautheimer Flächen in das Stadtgebiet wurde auch die Grenze der Gemarkung Altewiek entsprechend nach Südosten ausgedehnt und die Gemarkung Rautheim bis zur neuen Stadtgebietsgrenze von 1936 zurückgenommen (siehe Karte 1 „Erweiterungen des Stadtgebiets 1913 bis 2013“). Der Bereich östlich des Mönchewegs und östlich des alten HdL-Geländes an der Rautheimer Straße war somit seit 1934 bzw. seit 1936 bis zur Gebietsreform in 1974 Gebiet der bis dahin selbständigen Gemeinde Rautheim.

Erst mit der Gebietsreform 1974 ist die ehemalige Gemeinde Rautheim in der Stadt Braunschweig aufgegangen. Zu den Ortsratswahlen 1974 und 1976 wurden nicht nur in Rautheim, sondern in allen übrigen elf eingemeindeten Gemeinden, wie z. B. Rüningen, Stöckheim, Mascherode, Wenden, Broitzem etc. Ortsratswahlen durchgeführt. Im Zuge der Einrichtung von Stadtbezirksräten ist 1981 zunächst der Stadtbezirk 211 „Südstadt-Rautheim“ (inkl. Lindenberg) gebildet worden, der in 2001 mit dem StBez 213 „Mascherode“ zum jetzigen StBez 213 „Südstadt-Rautheim-Mascherode“ fusionierte (siehe Karte 2 „Stadtbezirk 213, Statistische Bezirke – Ist-Zustand 2017“).

Siedlungsgebietserweiterungen der jüngsten Zeit

Mit der Besiedelung der beiden früheren Kasernengelände sind auch Festlegungen zu dauerhaft tragfähigen Einzugsbereichen für Infrastruktureinrichtungen (Kita, Schule etc.) verbunden.

Von der Verwaltung wird es als zweckmäßig erachtet, das Wohngebiet Roselies dem Siedlungsschwerpunkt Lindenberg und das nordöstlich der Achse Braunschweiger Straße gelegene Gewerbe- und Wohngebiet dem Siedlungsschwerpunkt Rautheim zuzuordnen (siehe Karte 3 „... Abgrenzung funktional tragfähiger Gebietseinheiten, März 2018“).

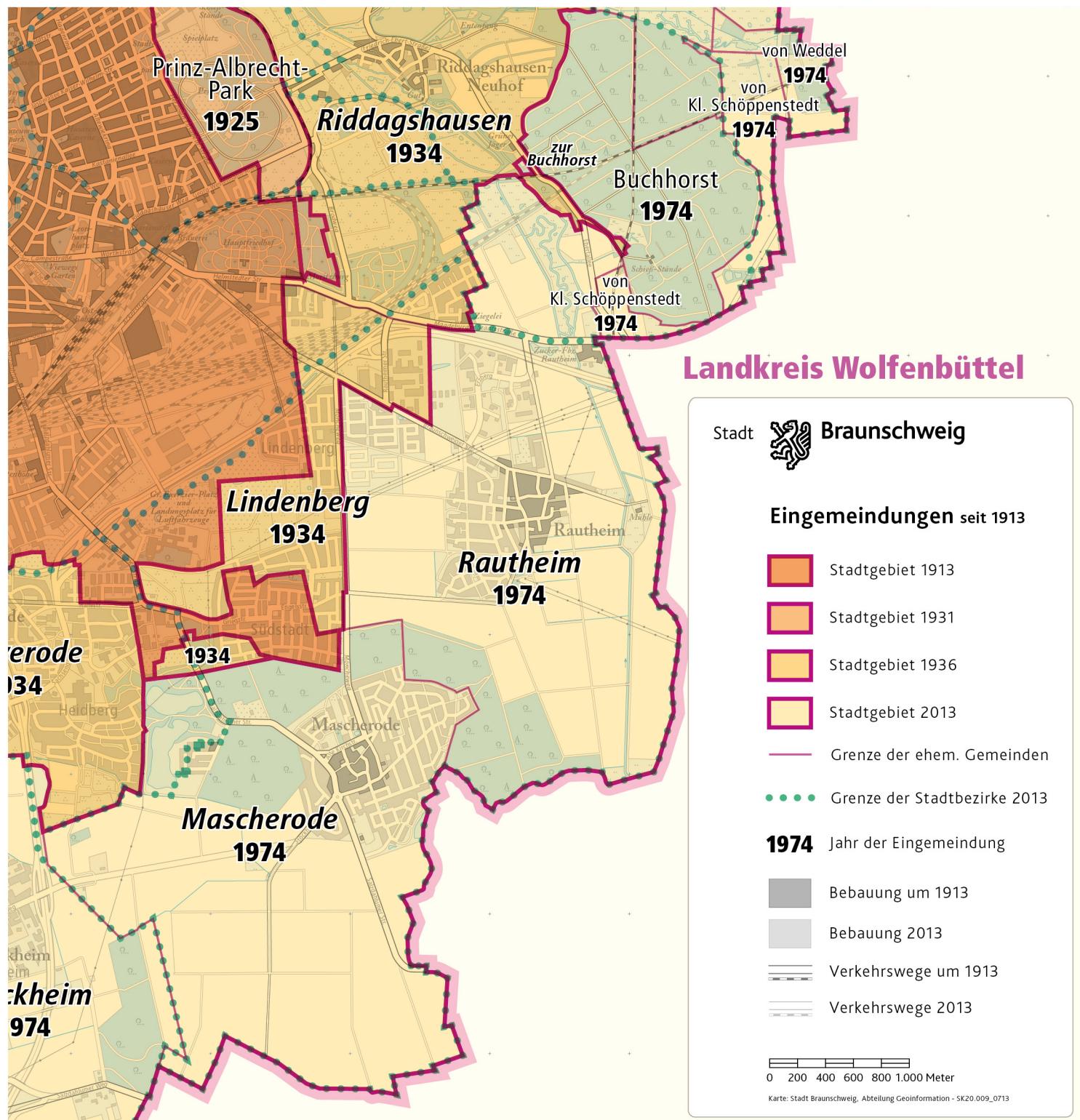
Der oben erläuterten Zuordnung folgend werden links und rechts der Braunschweiger Straße zwei verschiedene Ortsteile liegen. Die Benennung eines Ortsteilnamens auf den dort stehenden Ortstafeln ist somit nicht möglich. Die Ortstafel mit der kritisierten Beschriftung „Lindenbergs“ an der Braunschweiger Straße ist daher entbehrlich und wird ersatzlos entfernt. Die geschlossene Ortslage erstreckt sich im Ergebnis unverändert auf den gesamten Bereich Lindenbergs und Rautheims. Auf die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h wird durch ergänzende Beschilderung hingewiesen. Hiermit sind zugleich die Anfrage 18-07192 und der Antrag 18-07196 beantwortet.

Leuer

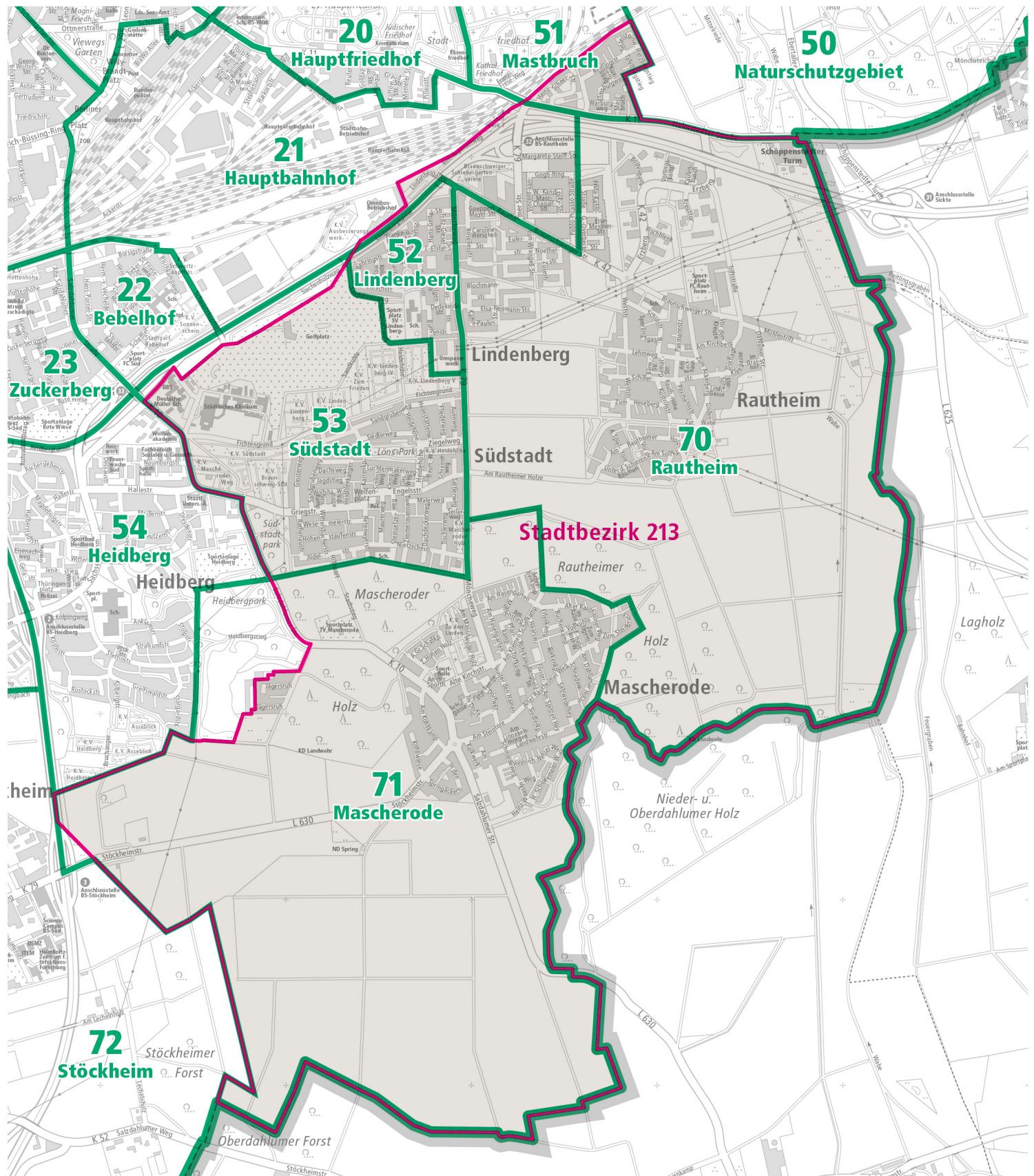
Anlagen:

[Karte 1_Erweiterungen des Stadtgebiets 1913-2013_-Auszug-.pdf](#).
[Karte 2_Stadtbezirks 213, Statistische Bezirke - Ist-Zustand 2017.pdf](#)
[Karte 3_Lindenbergs u Rautheim_Abgrenzung funktional tragfähiger Gebietseinheiten_-E- März 2018.pdf](#)

Karte 1: Erweiterungen des Stadtgebiets 1913-2013 (Auszug)



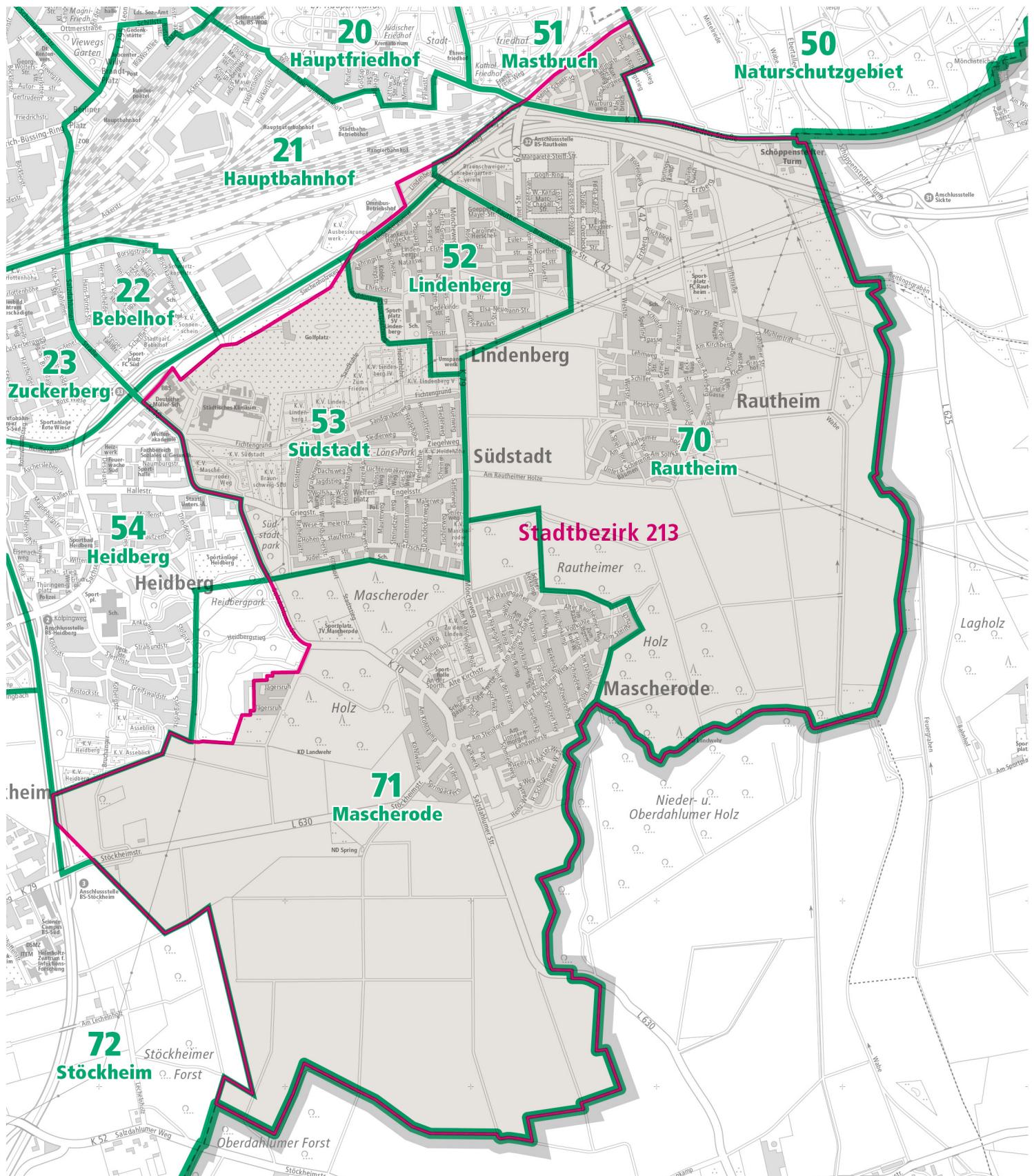
Karte 2: Stadtbezirk 213, Statistische Bezirke – Ist-Zustand 2017



Karte 3: Siedlungsbereich Lindenberg / Rautheim

Abgrenzung funktional tragfähiger Gebietseinheiten

- Entwurf, Stand März 2018 -



Betreff:

Sturm- und Bauschäden im Bereich der Wabebrücke / Mühlentrift in Rautheim

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 11.10.2017 (17-05614) wird wie folgt Stellung genommen:

Durch einen Sturm wurde die provisorisch installierte Absperrung am Geländer der Wabebrücke gelöst und umgeweht. Das verantwortliche Ingenieurbüro hat diese Baustellenabsicherung wieder ordnungsgemäß aufgestellt. Es handelt sich hierbei um eine temporäre Absicherung während der Bauphase. Nach der endgültigen Herstellung der Böschung der Wabe wird an dieser Stelle ein fester Zaun errichtet. Ein genauer Termin für diese Arbeiten kann nicht genannt werden, da das Gelände aufgrund der witterungsbedingt schwierigen Bodenverhältnisse aktuell nicht befahrbar ist. Sobald die Witterung es zulässt, sollen die zurzeit ruhenden Bauarbeiten wieder aufgenommen werden.

Leuer

Anlage/n:
keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.1

18-07820

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmesstafel Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 213 beantragt, dass die vom Bezirksrat neu angeschaffte Geschwindigkeitsmesstafel zeitnah im Stadtbezirk 213 zum Einsatz kommt.

Bevorzugte Aufstellungsorte: Ortseinfahrten Mascherode, Salzdahlumer Straße, Stöckheimstraße, Möncheweg Höhe Görge-Markt, Südstadt Möncheweg Höhe Bushaltestelle Sandgrubenweg, Möncheweg Höhe Fußgängerampel Nietschstraße, Ortseinfahrt Lindenbergssiedlung Möncheweg, Braunschweiger Str. Höhe Bushaltestelle Nötherstraße, Rautheim Braunschweiger Str. Höhe Schule.

Ergänzend bittet der Bezirksrat um eine zeitnahe Übermittlung der Messergebnisse.

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hatte die Anschaffung einer Messtafel beschlossen und die Haushaltsmittel aus dem Budget des Bezirksrates freigegeben. Jetzt werden die Messstellen vorgeschlagen, die auf Grund von Bürgerbeschwerden bekannt sind.

gez.
Jürgen Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.2

18-07854

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Probleme mit Hundekot im Grünstreifen/auf dem Kinderspielplatz
Rautheim Südwest**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018
(Entscheidung)

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten um Prüfung des Zustandes auf dem Grünstreifen bzw. dem Kinderspielplatz im Bereich Rautheim Südwest, zwischen "Unter den Schieren Bäumen", "Am Rautheimer Holze" und "Zur Wabe". Möglicherweise könnte hier die Aufstellung von Stationen mit Tüten für Hundekot Abhilfe schaffen.

Sachverhalt:

Anwohner haben eine zunehmende Verschmutzung der Grünflächen und des Spielplatzes mit Hundekot festgestellt. Sie sehen insbesondere die Gesundheit der Kinder gefährdet, weil inzwischen auch die Sandflächen betroffen sind.

Eine Sensibilisierung der Hundebesitzer ist wünschenswert.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 4.3

18-07855

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Roseliesstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Wir bitten um Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich der Roseliesstraße.

Sachverhalt:

Anwohner der Roseliesstraße bzw. der umliegenden Spielstraßen haben festgestellt, daß die Roseliesstraße mit teilweise relativ hohen Geschwindigkeiten befahren wird. Sie sehen insbesondere die Sicherheit der Kinder gefährdet. Im Umfeld von Spielstraßen und Kita sollte aus ihrer Sicht Tempo 30 gelten.

gez.

Frank Täubert
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213

TOP 5.1

18-07819

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen im Stadtbezirk 213 (Eulerstraße u.a.)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten erfolgten Geschwindigkeitsmessungen in den Straßen der Wohngebiete Roselies 1 und Roselies 2.

Hat eine Auswertung der Messungen stattgefunden?

Wenn ja, bittet der Bezirksrat 213 um Übermittlung der Ergebnisse.

gez.

Jürgen Meeske
Bezirksbürgermeister

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verkehrssituation in Mascherode auf der Salzdahlumer Straße:
Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Bau von Schwellen und
Tempo 30**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode 10.04.2018
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor einigen Wochen hat sich wieder ein Verkehrsunfall mit Personenschaden auf der Salzdahlumer Straße im Bereich Mascherode ereignet. Die Verkehrssituation zwischen dem Kreisel, Stöckheimstraße – Am Steintore und dem Zebrastreifen in Höhe der Einmündung Am Kohlikamp, An der Sporthalle gilt bekanntermaßen als problematisch und konfliktbehaftet. Oft wird zu schnell gefahren und es ereignen sich sogenannte „Beinahe Unfälle“.

Andere Ortschaften u. a. in Niedersachsen setzen auf neuere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, etwa durch Umbau der Fahrbahn mit „Schwellen“ in unterschiedlicher Höhe und Ausführung. Genannt ist an dieser Stelle beispielsweise die Werscher Straße, Gemeinde Bissendorf bei Osnabrück.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Maßnahmen sind geeignet, um im oben genannten Bereich der Salzdahlumer Straße im Ortsbereich von Mascherode eine Reduzierung der oftmals überhöhten Fahrgeschwindigkeit zu erreichen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den genannten Straßenabschnitt durch den Einbau mehrerer „Schwellen“ in geeigneter, speziell auf diesen Straßenabschnitt angepasster Bauart verkehrlich zu beruhigen?
3. Welche andere, ggf. zusätzliche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung möglich und notwendig, etwa die Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt, der bekanntlich auch als Schulweg ausgewiesen ist?

Gez.

Ilona Kaula
Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

Anlage/n:

Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)